

Betreuungsreglement der KiTa Pustebume

Bereich Hort

1 Vorbemerkung

Dieses Betreuungsreglement regelt die wichtigsten Vertragspunkte zwischen den erziehungsberechtigten Personen/Eltern (nachfolgend Eltern genannt) und der KiTa Pustebume bezüglich Aufnahme-, Betreuungs- und Kündigungsprozess und ist somit Bestandteil des Betreuungsvertrages. Es gilt immer die aktuellste Version des Betreuungsreglements, welches jeder Zeit auf der Homepage www.pustebume.ch unter den Downloads abgerufen werden kann. Gravierende Änderungen, wie zum Beispiel Tarifierpassungen, werden frühzeitig, termingerecht und schriftlich pro Familie weitergegeben.

2 Betreuungsangebot

Die KiTa Pustebume bietet täglich 58 Plätze für Kinder ab 3 Monate bis Ende Primarschule an. Sie steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession und Nationalität. Betreut werden die Kinder in altersspezifischen Gruppen:

Krippe, 1. Stock

- Wiesehopser: Kinder ab 3 Monate
- Blüetezauber: ab ca. zwei Jahre bis zum Kindergarteneintritt
- Glücksflüger: ab ca. zwei Jahren bis zum Kindergarteneintritt

Hort, 2. Stock

- Sunnewirbel: Kindergartenkinder
- Sausewind: ab Schuleintritt bis Ende Primarschule

Durch die vielen und kindgerechten Gruppenräumlichkeiten, sowie den grosszügigen und traumhaften Garten, kann die KiTa Pustebume viel Platz und Raum für diverse Aktivitäten ermöglichen. Spielen, lachen, basteln, malen, kreativ sein, in die Welt der Fantasie tauchen, sich bewegen, tanzen, springen, ausprobieren, Geschichten hören, die Natur entdecken, den Wald erleben und vor allem mit anderen Kindern viel Zeit verbringen. Dies und noch viel mehr steht in der KiTa Pustebume im Mittelpunkt. Die der KiTa Pustebume anvertrauten Kinder sollen sich während der Abwesenheit ihrer Eltern in einer familiären und herzlichen Umgebung wohl und gut aufgehoben fühlen. Die Qualität der pädagogischen Arbeit kommt dabei nicht zu kurz, wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

3 Betriebsleitung

Für die Leitung des gesamten Betriebes ist die Betriebsleiterin zuständig. Erstanfragen bezüglich freier Plätze, Betreuungsminimum oder Wechsel der festen Betreuungstage werden von ihr organisiert.

4 Anmeldung und Warteliste

Der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Die Betriebsleitung prüft die freien Plätze und entscheidet über das definitive Eintrittsdatum. Ist die KiTa an den gewünschten Tagen voll, so besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich auf eine interne Warteliste setzen zu lassen.

5 Besuchsnachmittag

Der Eintritt in die die KiTa beginnt mit einem Besuchsnachmittag im Hort. Weitere Informationen sind im Anhang festgehalten.

6 Meldepflicht und Regelung bei Abwesenheit des Kindes

Absenzen des Kindes auf Grund von Ferien oder Krankheit soll so früh wie möglich, spätestens aber bis um 8.50 Uhr des aktuellen Betreuungstages gemeldet werden. Nicht kompensierte Betreuungstage verfallen und können nicht nachbezogen werden.

7 Bringen und Abholen der Kinder

Wird das Kind nicht von den Eltern abgeholt, muss die KiTa im Vorfeld darüber informiert werden. Die abholende Person muss sich ausweisen können.

Die KiTa Pustebume schliesst um 18.00 Uhr. Damit die Übergabe der Kinder an die Eltern in einem guten Rahmen stattfinden kann, wird gebeten, wenige Minuten vor 18.00 in der KiTa einzutreffen. Ein verspätetes Abholen wird mit einer Pauschale von 25.- gebüsst und in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei der Buchung des Randzeitenmoduls bis 18.30 Uhr. Weitere Informationen bezüglich Bring- und Abholzeiten sowie Öffnungszeiten, sind im Anhang festgehalten.

8 Alleine nach Hause gehen

Dürfen Kinder alleine nach Hause oder zu einer Freizeitaktivität gehen, so müssen dies die Eltern dem Betreuungspersonal mitteilen und schriftlich bestätigen. Hierfür werden KiTa-interne Unterlagen verwendet.

9 Kindergarten- und Schulweg

Das Betreuungspersonal begleitet die Kinder im ersten Kindergartenjahr auf ihrem Weg zum Kindergarten. Es unterstützt die Kinder Stück für Stück darin, den Weg alleine zu bewältigen, indem es die Kinder dazu einführt, beobachtet und auch kontrolliert. Ziel ist es, dass die Kinder im zweiten Kindergarten lernen alleine den Kindergartenweg zu gehen. Das Betreuungspersonal ist diesbezüglich im engen Kontakt mit den Eltern und ist auf die Zusammenarbeit, zum Wohle und Sicherheit der Kinder, angewiesen.

In der Schule bietet die KiTa in der Regel keine Begleitung der Kinder mehr an. Ausnahmefälle (neuer Schulweg, Beeinträchtigung des Kindes, ...) können mit der Betriebsleitung selbstverständlich besprochen werden.

10 Verpflegung durch hauseigene Küche

Das Essen in der Gruppe fördert das Gemeinschaftsgefühl der Kinder. Da das Betreuungspersonal eine wichtige Vorbildsfunktion hat, isst es am Tisch mit. Das Frühstück wird vom Betreuungspersonal vorbereitet. Die Kinder werden nach Möglichkeit miteinbezogen.

Das Mittagessen sowie der Zvieri, werden nach Menuplan von der hauseigenen Küche regional-saisonal frisch zubereitet. Damit auch bei fleischloser oder spezieller Ernährung aus religiösen Gründen Ausgewogenheit gewährleistet ist, gibt es täglich ein 3-Komponenten Menu. Unterschiedliche Bedürfnisse bei Krankheit oder Allergien des Kindes werden berücksichtigt und mit den Eltern besprochen.

Die Küche wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau geprüft.

11 Krankheit

Kranke Kinder müssen Zuhause betreut werden und dürfen erst nach Genesung die KiTa wieder besuchen. Bei Erkrankung während des Aufenthalts in der PustebLume, muss das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden. Die Eltern sollen daher jeder Zeit für die KiTa telefonisch erreichbar sein. Bei einem Notfall ist die KiTa PustebLume berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben (Notfall Kinderarzt der KiTa). Bei Gefährdung des Kindeswohls kann die Betriebsleitung Fachstellen oder Fachpersonen miteinbeziehen. Hat das Kind oder eines seiner Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit, so ist die Betriebsleitung oder die zuständige Gruppenleitung zu informieren. Über schwere und langfristige Erkrankungen oder entwicklungsrelevante Besonderheiten (ADHS, Autismus) muss die Betriebsleitung bei der Aufnahme informiert werden.

12 Kleidung und persönliche Sachen

Die Kinder müssen der Witterung entsprechende Kleidung tragen.

Folgende Sachen sollen in die KiTa mitgebracht werden:

- Ein Satz aktuelle und der Witterung entsprechende Ersatzkleidung
- Hausschuhe oder Rutschsocken

Persönliche Spielsachen dürfen prinzipiell mitgebracht werden, die PustebLume übernimmt jedoch keine Haftung für defektes oder verlorenes Spielmaterial. Interne Regelungen auf den einzelnen Gruppen durch die Gruppenleitung sollen eingehalten werden.

13 Ausflüge

Die KiTa PustebLume unternimmt verschiedene Ausflüge. Über geplante Tagesausflüge werden die Eltern frühzeitig informiert. Ausflüge werden immer von mind. einer ausgebildeten Fachperson begleitet. Es werden ausschliesslich öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Im Ferienprogramm kann es vorkommen, dass die Eltern je nach Ausflug um einen kleinen Unkostenbeitrag gebeten werden.

14 Baden und Wasserspiele in der PustebLume

Das Baden und Wasserspiele an heissen Sommertagen gehört zum Angebot der KiTa PustebLume. Es findet immer auf freiwilliger Basis statt und wird von einer oder mehreren Betreuungspersonen begleitet. Die Kinder baden nie nackt und ziehen sich im Haus um.

15 Fotografieren/Datenschutz

Die Einhaltung des Datenschutzes ist der KiTa PustebLume sehr wichtig. Alle Daten werden daher vertraulich behandelt.

Ausflüge, Projekte, Feste und den Alltag haltet die KiTa regelmässig fotografisch fest. Die Bilder werden ausschliesslich für interne Zwecke (Fotocollage, Elternabende, Dekoration der Räumlichkeiten, ...) benutzt und gehen nicht an Dritte weiter. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Fotos in den Sozialen und Printmedien zu publizieren, sofern die Kinder nicht erkennbar sind (ohne Gesichtserkennung, Kind von hinten, ...). Eltern, welche nicht möchten, dass ihr Kind fotografiert wird, teilen dies bitte schriftlich der Betriebsleitung mit.

16 Tarife und Rabatte

Es gelten die Tarife der aktuellen „Tarifordnung der KiTa PustebLume“ im Anhang. Die Möglichkeit auf einkommensabhängige Tarife, sowie die Regelung des Geschwisterrabattes wird ebenso darin festgehalten.

17 Kündigung, Reduktion der Betreuungstage

Die Kündigungsfrist des Betreuungsverhältnisses beträgt zwei Monate. Es kann von beiden Parteien jeweils auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Möchten Eltern die Betreuungstage des Kindes reduzieren, so gilt dieselbe Regelung.

18 Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, entsprechende Versicherungen abgeschlossen zu haben.

19 Kommunikation und Elternarbeit

Eine offene, ehrliche und transparente Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungspersonal ist der Betriebsleitung sehr wichtig. Aus diesem Grund stehen den Eltern bei Anregungen, Problemen oder Unsicherheiten die Gruppenleitungen, sowie die Betriebsleitung jeder Zeit zur Verfügung. Bei längeren Gesprächen sollen Termine vereinbart werden.

Zudem freut sich die KiTa PustebLume über rege Teilnahme bei kitainternen Anlässe.

20 Aktualisierung Angaben

Die Eltern sind verpflichtet die KiTa bezüglich Angaben auf dem aktuellsten Stand zu halten. Folgende Änderungen sind der KiTa umgehend mitzuteilen:

- Neue Wohnadresse
- Neue Telefonnummer, Emailadresse
- Auftretende Allergien, Unverträglichkeiten und gesundheitliche oder entwicklungsrelevante Veränderungen des Kindes
- Änderungen Sorgerechtsregelung
- Änderungen bezüglich finanzieller Unterstützung

Stand: Mai 2021